

## **Vertragsbedingungen für die Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP)**

Die WERT überlässt dem Auftraggeber für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) den/die bestellten Wertstoffbehälter.

Die Einsammlung von Leichtverpackungen erfolgt grundsätzlich kostenfrei. Es gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WERT.

Der Auftrag für die Einsammlung von Leichtverpackungen beginnt mit dem Zeitpunkt der Behältergestellung und wird für ein Jahr geschlossen. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern ihn nicht einer der beiden Vertragspartner bis spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt. Der/die zur Verfügung gestellte/n Behälter bleiben im Eigentum der WERT. Der Vertragspartner ist verpflichtet, diese vor Verlust oder Beschädigung durch Dritte zu schützen. Wird eine Beschädigung an einem Behälter festgestellt, die nicht auf Verschleiß zurückzuführen ist, kann die WERT die entstandenen Kosten gegenüber dem Auftraggeber geltend machen. Nach Beendigung der Beauftragung wird die WERT den/die zur Verfügung gestellten Behälter unaufgefordert einziehen.

Der Auftraggeber erklärt sich bereit, die Anbringung von Informationsaufklebern zur Abfallsammlung an den Boxen, in die die Sammelbehälter ggf. gestellt werden, zu dulden. Er trägt Sorge dafür, dass die Sammelbehälter nur mit den zulässigen Materialien befüllt werden. Solange die Stadtreinigung Hamburg das LVP-Erfassungssystem der WERT mitbenutzt, können Kunden, die private Haushalte sind, stoffgleiche Nichtverpackungen (SNVP) in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei in den o.g. Behältern mitsammeln. SNVP sind mülltonnengängige, nicht verunreinigte Haushaltsgegenstände, die mindestens zur Hälfte aus Kunststoff oder Metall bestehen. Das Zusatzangebot zur Miterfassung von SNVP gilt ausdrücklich nicht für gewerblich genutzte Behälter.

Der Auftraggeber kann seinen Vertragsabschluss ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen widerrufen.